

## Unterrichtung

Hannover, den 26.03.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Fehlende bauliche Entwicklungsplanungen an Hochschulen**

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 8 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass lediglich zwei von 18 Hochschulen über eine mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgestimmte bauliche Entwicklungsplanung verfügten und dass diese insbesondere bei allen Stiftungshochschulen fehlte. Er nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Hochschulen trotz entsprechender Hinweise des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2017 bis heute nicht durchgängig über ein zeitgemäßes, professionelles Flächenmanagementsystem verfügen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die betreffenden Hochschulen zeitnah eine bauliche Entwicklungsplanung erstellen und diese sodann mit dem Fachministerium abstimmen. Dies sollte unter Einbezug eines etablierten Flächenmanagements geschehen, das auch Anreizsysteme zur Flächeneinsparung enthält.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung den in der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes enthaltenen Begriff der „Baulichen Entwicklungsplanung“ präzisiert. Eine bauliche Entwicklungsplanung sollte aus der inhaltlichen Hochschulentwicklung und den wissenschaftsspezifischen Bedarfen abgeleitet und auf Basis eines funktionsfähigen Flächenmanagements regelmäßig aktualisiert werden.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes zu prüfen, ob eine Übertragung der Bauherrneigenschaft an Hochschulen oder die Überführung einer Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts an die Voraussetzung des Vorliegens einer mit dem Fachministerium abgestimmten baulichen Entwicklungsplanung und eines etablierten Flächenmanagementsystems geknüpft werden soll.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.03.2025

Wie der Landesrechnungshof ausführt, ist die Grundlage einer baulichen Entwicklungsplanung die Flächenbilanzierung auf der Basis eines funktionsfähigen Flächenmanagements. Die Hochschulen sind hinsichtlich ihrer Bilanzierungsfähigkeit unterschiedlich gut aufgestellt.

Um alle Hochschulen mittelfristig in die Lage zu versetzen, ihre Flächen verwalten, bilanzieren und steuern zu können, fand am 03.03.2025 ein Flächenmanagement-Workshop im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) statt. Teilgenommen haben Vertreter aller niedersächsischen Hochschulen, insbesondere die hauptamtlichen Vizepräsidenten, die Leiter der Bauabteilungen sowie die Verantwortlichen für das Thema Flächenmanagement. Begleitet wurde die Veranstaltung durch externe Expertise. Es handelte sich um eine Auftaktveranstaltung mit dem Ziel des MWK, die strukturierte Etablierung eines Flächenmanagements an allen Hochschulen sowie die Umsetzung der geforderten 10 % Büroflächeneinsparung bis 2030 zu begleiten.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wurde geprüft, ob eine Übertragung der Bauherrneigenschaft an Hochschulen oder die Überführung einer Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts an die Voraussetzung des Vorliegens einer mit dem Fachministerium abgestimmten baulichen Entwicklungsplanung und eines etab-

lierten Flächenmanagementsystems geknüpft werden sollte. Eine Verknüpfung von baulicher Entwicklungsplanung und Übertragung der Bauherreneigenschaft bzw. Überführung einer Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts ist nicht vorgesehen. Es wird stattdessen angedacht, folgende gesetzliche Verpflichtung in § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG aufzunehmen:

„Die Entwicklungsplanung, einschließlich baulicher Aspekte, soll die Entwicklungs- und Leistungsziele in ihren Grundzügen bestimmen.“

(Verteilt am 27.03.2025)